



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

Berlin, 17.02.2011

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG)**

Die Frauenhauskoordinierung e.V. setzt sich für den Abbau von Gewalt an Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für misshandelte Frauen und ihre Kinder ein. Wir unterstützen Frauenhäuser und andere Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen bundesweit in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Der Verein wird getragen durch die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., den Deutschen Caritasverband e.V., den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. und den Sozialdienst katholischer Frauen sowie durch Frauenhäuser in freier Trägerschaft. Frauenhauskoordinierung e. V. repräsentiert damit circa 250 der bundesweit circa 360 Frauenhäuser und mindestens 80 Beratungsstellen der Verbände.

Suchen gewaltbetroffene Frauen in einem Frauenhaus Schutz, bringen sie in den meisten Fällen Kinder mit. Diese Kinder sind immer von der häuslichen Gewalt mitbetroffen, in dem sie häusliche Gewalt selbst erfahren haben oder Zeuge geworden sind. Die Schutz- und Hilfeinrichtungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen sind wichtige Bestandteile der Netzwerke Früher Hilfen sowie wichtige Kooperationspartner in der Praxis und somit unentbehrlich für einen effektiven, funktionierenden und aktiven Kinderschutz in Deutschland.

In dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) werden die Rahmenbedingungen für die strukturelle Zusammenarbeit im Kinderschutz festgelegt. Die Länder sind gefordert, flächendeckend verbindliche Strukturen für die Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger aufzubauen und weiterzuentwickeln. Kommen die Länder dem nicht nach, wird die verbindliche Zusammenarbeit auf der Ebene der örtliche Träger der Jugendhilfe in Form eines Netzwerkes Frühe Hilfen organisiert.

In § 3 Absatz 3 KKG ist vorgesehen, dass die Schutz- und Hilfeinrichtungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen als „Einrichtungen und Dienste zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ aufgeführt und in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen werden sollen. Die Frauenhauskoordinierung begrüßt diese ausdrückliche Nennung und Einbeziehung der Schutz- und Hilfeinrichtungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen als wichtigen Bestandteil des Netzwerkes Früher Hilfen.

In dem Referentenentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz ist in § 81 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorgesehen, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten sollen.

**Frauenhauskoordinierung e. V. schlägt daher vor**, dass der Referentenentwurf in § 81 SGB VIII am Ende der Aufzählung durch folgende Nummer ergänzt werden sollte:

„10. den Schutz- und Hilfeinrichtungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“.

**Begründung:**

Entsprechend dem Ziel der strukturellen Zusammenarbeit, ist es notwendig, dass auch in § 81 SGB VIII die Schutz- und Hilfeinrichtungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen ausdrücklich genannt werden. In der angestrebten Regelung geht es um fallbezogene Kooperationen in der Praxis, diese gehen über die in § 3 Absatz 3 KKG angesprochenen Netzwerke Früher Hilfen hinaus, welche im Regelfall fallübergreifende Kooperationen von verschiedenen Institutionen zum Gegenstand haben. Die Schutz- und Hilfeinrichtungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen sind in der Praxis ein wichtiger Ansprechpartner, zur Sicherstellung von Schutz und Sicherheit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen für die betroffenen Frauen und für die Kinder. Sie unterstützen die Frauen und die Kinder bei der Überwindung der Gewalterfahrungen und ihrer Folgen und beim Aufbau von gewaltfreien Lebensperspektiven. Hier leisten die Schutz- und Hilfeinrichtungen bei Gewalt an Frauen wichtige Unterstützung zum Abbau von Schwellenängsten bei den betroffenen Frauen gegenüber der öffentlichen Jugendhilfe.

Für Nachfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung!

Frauenhauskoordinierung e.V.  
Angelina Bemb, Ass. jur.  
Referentin

Telefon: +49 (0)30 921 220 84  
Email: [angelina.bemb@paritaet.org](mailto:angelina.bemb@paritaet.org)

Frauenhauskoordinierung e.V.  
Tucholskystrasse 11  
10117 Berlin  
Telefax: +49 (0)30 260 741 30  
Email: [fhk@paritaet.org](mailto:fhk@paritaet.org)  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)